



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Information zur Volksabstimmung

vom 26. Juni 2022 über die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Befreiung der Kostenbeteiligung (Franchise) für Versicherte, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben)



Ja zur Abschaffung der Franchise für Rentner ohne Erhöhung der Krankenkassenprämien

2 |

Rentner sollen von der obligatorischen **Franchise (feste Kostenbeteiligung)** von jährlich **CHF 500.– befreit** werden.

Der **Vorschlag ist zielgerichtet**. Er setzt bei den Menschen an, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und Leistungen aus der obligatorischen Krankenversicherung benötigen.

Für Rentner **bleibt** mit dieser Initiative **mehr zum Leben**.

Auch **Junge profitieren**. Eine AHV-Erhöhung hat höhere AHV/IV Beiträge oder ein höheres Renteneintrittsalter zur Folge. Mit dieser Initiative wird die **AHV nicht belastet**, es bleibt **mehr für die jüngere Generation** übrig.

Steuergeld von ca. CHF 3.4 Mio. ist mit dieser Initiative viel **effizienter eingesetzt**, als wenn der Staat es in die AHV einzahlte. Mit dieser Initiative bleibt das Steuergeld im Land.

Alle Rentner können gleichermaßen **profitieren**. Auch solche mit einer **halben AHV-Rente** werden im gleichen Umfang von CHF 500.– entlastet.

Die Franchisebefreiung für chronisch kranke Rentner wird heute von den Prämienzahlern finanziert. Bei Annahme dieser Initiative **übernimmt der Staat** diese **Kosten**. Dadurch werden die **Prämienzahler** jährlich um CHF 368'500 **entlastet**.

Alle Einwohner Liechtensteins **haben zur Sanierung des Staatshaushalts beigetragen**, auch die Rentner. Für Pensionisten wurde die **Franchise** von CHF 100 auf 500 und der **Selbstbehalt** von CHF 300 auf 450 **erhöht**.

Auch die **Steuerbelastung der Rentner erhöhte sich**. AHV-Renten müssen jetzt zu 70 % (vorher 30 %) und Renten aus der 2. Säule zu 100 % (vorher 80 %) versteuert werden.

Eine AHV-Revision hatte zudem zur Folge, dass es **seit 11 Jahren keine AHV-Rentenerhöhung** mehr gab.

Die Folgen: Mehrausgaben, Kaufkraftverlust, höhere Steuerabgaben, aber null Ausgleich. Es ist **Zeit zu handeln**.

Wird das **Steuergeld in die AHV** gesteckt, **verteilt** sich das Geld **auf 23'889 Rentner**. Mit der vorliegenden **Initiative** wird das Steuergeld **auf die 7'424 in Liechtenstein wohnhafte Rentner verteilt**. Die in Liechtenstein wohnhaften Rentner profitieren und das **Geld bleibt im Land**.

Die **Rentnergeneration ist genügsam** aufgewachsen, kann sparen und **hat die Grundlage** für unseren heutigen **Wohlstand geschaffen**.

Sehr viele Rentner benötigen Leistungen aus dem Gesundheitssystem. 90 % der Rentner schöpfen die Franchise bereits heute schon aus. Weitere 5 % beanspruchen die Franchise nur zum Teil. Deshalb ist auch **keine zusätzliche Beanspruchung des Gesundheitssystem** (Mengenausweitung) zu befürchten.

Nicht jeder Rentner benötigt diese Entlastung. Aber **gut situierte Rentner bezahlen** überdurchschnittlich viel an die bestehende Umverteilung. **Neid** gegenüber diesen Rentnern **ist fehl am Platz**.

Liebe Stimmbürger, die Umsetzung dieser Initiative bedeutet eine Wertschätzung für diejenige Generation, die den heutigen Wohlstand massgeblich erarbeitet hat und die in den letzten Jahren zu kurz gekommen ist.

Deshalb ein klares JA zur Initiative.

Unsere Rentner sind es uns wert!

JA zu dieser Initiative, weil

- unsere Rentnergeneration dies verdient hat;
- der Staat für alles andere bereitwillig viel Geld ausgibt;
- die Rentner für das Wohlergehen unseres Landes massgeblich beigetragen haben;
- in der Schweiz die Renten seit 2011 viermal erhöht wurden; und
- jetzt wieder in Menschen in unserem Land investiert werden soll.

Thomas Rehak, Triesen
Parteipräsident der Demokraten pro Liechtenstein

Regierung empfiehlt eine Ablehnung der Initiative

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, Sehr geehrte Stimmbürger,

Die vorliegende Initiative setzt quasi Alter und Bedürftigkeit gleich. Sie wirft die Frage auf, ob Personen im Rentenalter ungeachtet von Vermögen und Einkommen zusätzlich mit 3.5 Mio. Franken im Jahr subventioniert werden sollen, während junge Familien mit geringem Einkommen nicht zusätzlich entlastet werden.

Personen im Rentenalter begünstigt

Schon heute werden Personen im Rentenalter gegenüber Jüngeren bei der Kostenbeteiligung begünstigt: Sie bezahlen bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen neben dem festen Betrag von 500 Franken (Franchise) einen Selbstbehalt von 10 Prozent bis maximal 450 Franken. Demgegenüber bezahlen Erwachsene unterhalb des Rentenalters 20 Prozent bis maximal 900 Franken. Diese Vergünstigung kommt allen Rentnerinnen und Rentnern unabhängig von Einkommen und Vermögen zu und wird von der Allgemeinheit subventioniert, alleine im Jahr 2021 mit 3 Millionen Franken.

Chronisch Kranke befreit

Menschen mit einer chronischen Krankheit würden am stärksten unter der Kostenbeteiligung leiden und sind deshalb ungeachtet ihres Alters davon ausgenommen. Diese Entlastung greift bei Rentnerinnen und Rentnern überdurchschnittlich oft: Während mehr als 10 Prozent der Personen im Rentenalter aufgrund einer chronischen Krankheit von der Kostenbeteiligung befreit sind, beträgt dieser Anteil bei den übrigen Erwachsenen lediglich 3.7 Prozent.

Prämienverbilligung deckt Kostenbeteiligung ab

Im Rahmen der Revision des Krankenversicherungsgesetzes 2015 wurde die Kostenbeteiligung beim Bezug medizinischer Leistungen erhöht, um das Kostenwachstum einzudämmen. Im gleichen Zug sank die Durchschnittsprämie für die Versicherten zwischen 2016 und 2017 um 8.8 Prozent, also um rund 300 Franken pro Jahr. Um die Auswirkungen der erhöhten Kostenbeteiligung auf Geringverdienende abzufedern, wird seither neben der Krankenkassenprämie auch die Kostenbeteiligung über die Prämienverbilligung reduziert.

Die Kombination sinkender Prämien mit der Ausdehnung der Prämienverbilligung auf die Kostenbeteiligung hat sichergestellt, dass die Anhebung der Kostenbeteiligung kaum zu einer Mehrbelastung einkommensschwacher Haushalte führte und in vielen Fällen sogar zu einer Entlastung.

Seither wurde die Prämienverbilligung mit der Erhöhung der Einkommensgrenzen weiter ausgebaut. Im Jahr 2021 erhielten rund 4'900 Versicherte knapp 11 Millionen Franken an Prämienverbilligung. Während die Rentnerinnen und Rentner weniger als 20 Prozent der Bevölkerung ausmachen, flossen über 30 Prozent dieser Mittel an sie. Das zeigt, dass die Prämienverbilligung durch Rentnerinnen und Rentnerinnen in Anspruch genommen wird und greift. Zugleich kommt mehr als die Hälfte des Staatsbeitrags an die obligatorische Krankenpflegeversicherung von 33 Millionen Franken jährlich dieser Personengruppe zugute.

Bewussten Umgang fördern

Ziel der Kostenbeteiligung in der Krankenversicherung ist ein bewusster Umgang mit Gesundheitsleistungen. Eine Annahme der Initiative würde also nicht nur 3.5 Mio. Franken kosten. Zusätzlich ist durch den Wegfall der Franchise für einen grossen Personenkreis mit einer Mengenausweitung zu rechnen, was letztendlich höhere Prämien für alle bedeutet.

Zusammenfassend erachtet die Regierung die Initiative nicht als sinnvoll,

- weil Alter und Bedürftigkeit nicht gleichzusetzen sind;
- weil schon heute Personen im Rentenalter gegenüber anderen Erwachsenen bei der Kostenbeteiligung im Rahmen der Krankenversicherung überproportional begünstigt werden;
- weil bedürftige Rentnerinnen und Rentner Prämienverbilligung erhalten und damit auch bei der Franchise entlastet werden;
- weil mehr als die Hälfte des Staatsbeitrags an die Krankenpflegeversicherung den Rentnerinnen und Rentnern zugutekommt;
- weil die Befreiung aller Personen im Rentenalter von der Franchise staatliche Gelder mit der Giesskanne verteilt anstatt gezielt dort anzusetzen, wo Unterstützung notwendig ist;
- weil der Wegfall von Franchisen aus Erfahrung zu Mengenausweitungen führt, die sich über höhere Krankenkassenprämien auf alle Versicherten auswirken.

4 | Volksabstimmung vom 26. Juni 2022 über die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Befreiung der Kostenbeteiligung (Franchise) für Versicherte, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben)

Die Regierung hat am 29. April 2022 festgestellt, dass das formulierte Initiativbegehren über die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Befreiung der Kostenbeteiligung (Franchise) für Versicherte, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben) zustande gekommen ist. Das Initiativbegehren wurde dem Landtag zur Behandlung überwiesen.

Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 4. Mai 2022 das Initiativbegehren in Behandlung gezogen und in Übereinstimmung mit Art. 82 Abs. 1 Volksrechtgesetz (LGBl. 1973 Nr. 50) abgelehnt. Die Regierung wurde gemäss Art. 82 Abs. 2 Volksrechtgesetz mit der Anberaumung einer Volksabstimmung beauftragt.

Die Regierung hat den Termin für die Volksabstimmung auf Sonntag, 26. Juni 2022, festgesetzt.

Mit dieser Informationsbroschüre gibt die Regierung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Orientierungshilfe für die Abstimmung. Die Broschüre bietet gleichzeitig dem Initianten die Möglichkeit, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern seine Argumente zu erläutern.

Die Regierung empfiehlt, ein NEIN zur Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherungen in die Urne zu legen.